BERGEN

LÖSCHEN

RETTEN

SCHÜTZEN

Freiwillige Feuerwehr Fleckeby

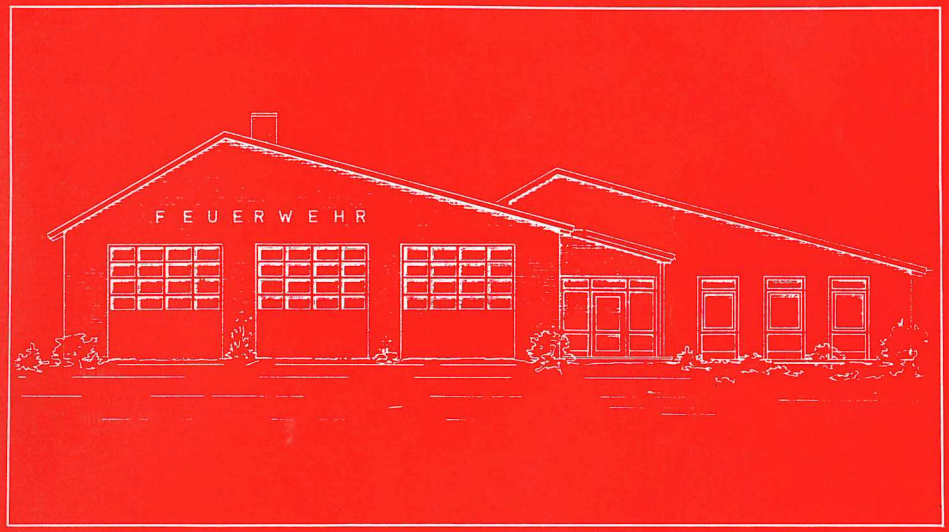

Feuerwehrgerätehausübergabe

29. November 1985

Freiwillige Feuerwehr Fleckeby von 1900

BERGEN LÖSCHEN

RETTEN SCHÜTZEN

Information der FF Fleckeby aus Anlaß der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses

Herausgeber:
Gemeinde Fleckeby
FF Fleckeby

Verantwortlich für den Inhalt und Gestaltung:
Horst Meeder

Druck:
J. C. Schwensen,
Eckernförde

Schutzgebühr: 2,-

Richtspruch

Der Richtbaum grüßt als frohes Zeichen
gar weit hinaus von dieser Höhe,
wo ich nach altem Brauch der Zeiten,
als Zimmermann hier oben stehe.

Heute ist ein Tag der Freude!
Nach harter Arbeit, Müh und Plag,
gibt es zu weihen das Gebäude,
das unser Herr behüten mag.

Das Haus soll dem Gemeinwohl dienen,
die Feuerwehr zieht bald hier ein
mit Spritzgerät und anderen Dingen,
zum Schutz und Schirm für Haus und Heim.
Die Feuerwehr ist hoch geehrt,
indem sie Feuersbrünsten wehrt.

Wir dürfen heute vielen danken,
die sich für dieses Werk geregt,
zum Plan, zur Arbeit, zum Gedanken,
vom Morgen bis zum Abend spät.

Ich trink auf Architekt und Meister,
auf Feuerwehr und auf Gemeind',
auf alle treuen, guten Geister,
die sich zu diesem Werk vereint.

Sie alle leben hoch, hoch, hoch!

Und nun, du Glas, fahr hin zum Grunde!
Geweiht sei dieser Bau zur Stunde!

85 Jahre Freiwillige Feuerwehr Fleckeby und Einweihung des Feuerwehrgerätehauses!

Diese Feier soll uns erinnern, wie viele Feuerwehrkameraden es vor uns waren, die immer wieder ihre Einsatzbereitschaft und ihre Treue bewiesen haben, um den Grundstein zu legen, der es uns ermöglicht hat, heute eine moderne und einsatzbereite Feuerwehr zu haben. Dies war aber nur möglich durch kameradschaftliches Verstehen, Zusammenhalten und Verständnis, aber auch durch die Unterstützung der Gemeinde, denen ich auf diesem Wege als Wehrführer meinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Mein Dank gilt auch den Feuerwehrkameraden, die immer wieder zur Stelle waren, wenn sie gerufen und gebraucht wurden und die ohne zu zögern ihre Pflicht taten, die sie freiwillig übernommen haben.

Als Wehrführer bitte ich auch weiterhin um die Unterstützung der Gemeinde und die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Fleckeby.

Gerhard Knäle

Gemeindewehrführer

Grußwort der Gemeinde Fleckeby

Männer der Feuerwehr,
liebe Mitbürger,

mit der Einweihung des Gerätehauses geht ein lang gehegter Wunsch unserer Feuerwehr in Erfüllung.

Dieser Wunsch war durchaus berechtigt, stammt doch das alte Gerätehaus aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Modernes Löschgerät und technisch hochwertige Ausrüstung lassen eine Unterbringung in unbeheizten Räumen einfach nicht mehr zu. Deshalb war der Bau des Gerätehauses zwingend notwendig.

Nachdem mehrere Standorte von der Gemeindevertretung untersucht wurden, konzentrierten sich die Bemühungen auf ein Grundstück in der Ortsmitte. Dieser Standort konnte nicht realisiert werden, weil das entsprechende Grundstück nicht zu erwerben war.

Kurzfristig war die Familie Hammerich bereit, der Gemeinde eine Fläche für den Bau des Gerätehauses zu veräußern. Dafür meinen herzlichen Dank. Gleichzeitig danke ich der Gemeindevertretung — vor allem dem Bauausschuß — für die zügige Beratung und Unterstützung während der Bauzeit. Mein Dank gilt allen an der Bauausführung beteiligten Firmen. Ebenfalls ist dem Kreis und dem Land für die finanzielle Unterstützung Dank abzustatten.

Das Bauwerk ist ein Beweis durchdachter und gelungener Planung und guter und solider Handwerksarbeit. Für die Bauwirtschaft ist diese Auftragsvergabe der Gemeinde Fleckeby ein kleiner Beitrag zur Belebung der Baukonjunktur.

Mit den neuen Räumen ist der Feuerwehr eine neue Heimstatt gegeben. Sie mit Leben zu erfüllen und den Ausbildungsstand für den Ernstfall laufend fortzuentwicklen, ist nun Ihre Aufgabe.

Möge in diesem Gerätehaus stets Frieden und Eintracht unter den Feuerwehrmännern herrschen.

Bürgermeister

Grußwort des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Freiwilligen Feuerwehr Fleckeby übersenden wir anläßlich der Einweihung ihres neuen Feuerwehrgerätehauses herzliche Grüße.

Ihre Mitglieder — vor allem die 48 aktiven Feuerwehrleute — leisten mit ihrer freiwilligen Tätigkeit einen hervorragenden Beitrag zur Sicherheit aller Bürger bei Brandgefahren und anderen Unglücksfällen. Bei der Erfüllung ihrer ständig vielfältiger gewordenen Aufgaben möge ihnen das neue Feuerwehrgerätehaus, das das alte Gebäude aus dem Jahre 1903 ablöst, eine große Hilfe sein. Trotz der verbesserten Ausrüstung bleiben jedoch vor allem der Einsatzwille und die Bereitschaft der einzelnen Feuerwehrleute, anderen Menschen auch unter Gefahr für Gesundheit und Leben zu helfen, Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit.

Dafür gebührt ihnen der Dank und die Anerkennung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Wir wissen die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu schätzen und werden sie deshalb auch in Zukunft unterstützen.

Wir wünschen der inzwischen 85 Jahre alten Freiwilligen Feuerwehr Fleckeby zum Nutzen aller Mitbürger auch in den nächsten Jahren viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Rendsburg, im November 1985

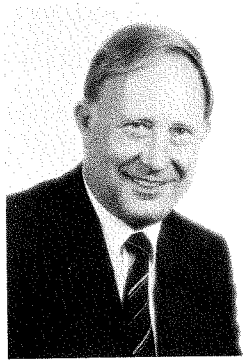

Struve
Kreispräsident

Bellmann
Landrat

Freiwillige Feuerwehr Fleckeby

Durch Brandkatastrophen und Auseinandersetzungen von kriegführenden Völkern wurden die Bewohner unserer Heimat vor Jahrhunderten arg in Mitleidenschaft gezogen. Bei Brandunglücken wurde in nachbarlicher Bereitschaft geholfen. Ledereimer dürften das einzige Bekämpfungsmittel gewesen sein.

1518 erfand Anton Platner in Augsburg die Feuerspritze. Diese wurde 1672 durch die Erfindung von der Heides in Amsterdam wesentlich verbessert. Er konstruierte den Windkessel, den Druck- und Saugschlauch. In Fleckeby, Götheby-Holm entschlossen sich am 25. März 1900 tatkräftige Männer zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr.

Auszug aus dem Gründungsprotokoll: (Seite 6 Kopie)

Verhandelt, Fleckeby, den 25ten März 1900

Durch zu Herrn Amtsvorsteher Mangelsen zu Louisenlund anberaumten Versammlung um Gründung einer freiwilligen Feuerwehr, es wurde einstimmig beschloßen eine freiwillige Feuerwehr zu gründen und 44 Mitglieder von Fleckeby und Götheby, Holm beizutreten. In den Vorstand wurden gewählt:

H. Hinrichsen	in Götheby,	als Hauptmann
P. Gehlsen	in Fleckeby,	Stellvertreter Hauptmann
J. Brammer	in Fleckeby,	Schriftführer und Kaßierer
A. Géhrt	in Fleckeby,	Steigeführer
P. Gosch	in Götheby,	Spritzenführer
J. Hinrichsen	in Götheby,	Spritzenmeister
C. Pipgras	in Götheby,	Stellvertretner Spritzenmeister
B. Leptien	in Fleckeby,	Abteilungsführer

Womit die Versammlung geschlossen

Der Vorstand
der freiwilligen Feuerwehr
Fleckeby, Götheby, Holm

In das Ehrengericht wurden ferner gewählt
P. Gosch, C. Nielsen, B. Leptien, H. Reimer und W. Kock

Womit die Versammlung geschlossen

Der Vorstand
der freiwilligen Feuerwehr
Fleckeby, Götheby, Holm

Verhandelt Fleckeby, den 25ten März 1900.

Durch den Herrn Amtsvorsteher Mangelsen zu Louisenlund war
heute eine Versammlung zum Zwecke der Errichtung einer freiwilligen
Feuerwehr, sowie zur Genehmigung des Statuts einer freiwilligen
Feuerwehr zu gründen und 44 Mitglieder aus Fleckeby
und Götheby-Holm beigetreten. Zu den Vorstandsämtern wurden gewählt
H. Heinrichsen in Götheby als Hauptmann.
P. Jehsen in Fleckeby Vollmachtsvertreter Hauptmann.
J. Brammer in Fleckeby Schriftführer und Kassirer.
A. Lehrt in Fleckeby Spritzenführer.
P. Gosch in Götheby Spritzenführer.
J. Heinrichsen in Götheby Spritzenmeister.
C. Siggaard in Götheby Vollmachtsvertreter Spritzenmeister.
B. Lyttken in Fleckeby Abtheilungsführer.

Worauf die Versammlung geschlossen

Der Vorstand
der freiwilligen Feuerwehr
Fleckeby-Götheby-Holm
Heinrichsen Hauptmann
Brammer, Schriftführer

Zu den Ehrenmitgliedern wurden ernannt
P. Gosch, C. Nielsen, B. Lyttken, H. Reimers und M. Rask.

Worauf die Versammlung geschlossen

Der Vorstand
der freiwilligen Feuerwehr
Fleckeby, Götheby-Holm.

Statut
für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinden
Fleckeby und Götheby-Holm

§ 1 Zweck des Vereins
Die Freiw. Feuerwehr ist ein Verein gesunder und kräftiger Männer, welche die Ehrenpflicht übernehmen, sich durch regelmäßige Übungen, bei militärischer Disziplin die Gewandheit, den Mut und die Ruhe anzueignen, welche nötig sind, um bei Feuergefahr möglichst rasch und in zweckmäßiger Weise Hilfe leisten zu können.

§ 2 Aufnahme der Mitglieder
Jeder männl. Einwohner, der unbescholten, gesund und kräftig ist, kann in die Freiw. Feuerwehr aufgenommen werden. Anmeldungen sind an den Hauptmann (§ 4) zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (§ 9) in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit. Derselbe ist, wenn er die Aufnahme verweigert, nicht verpflichtet, die Gründe anzugeben. Über die Zuteilung des Aufgenommenen zu einer Abteilung entscheidet gleichfalls der Vorstand. Jeder Eintretende verpflichtet sich, in der Freiw. Feuerwehr unentgeltlich zu dienen, und zwar mindestens ein Jahr.
Derselbe wird von dem Hauptmann nach erfolgter Aufnahme vor der Front des Corps durch Handschlag auf die Befolgung dieser Statuten, von welchen jedem Feuerwehrmann ein Exemplar auszuhändigen ist, verpflichtet.
Durch die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr wird die Mitgliedschaft im Löschcorps der Gemeinde beziehungsweise des Löschdistrikts begründet.

§ 3 Austritt
Austritt aus der Freiw. Feuerwehr muß eine schriftl. Abmeldung bei dem Hauptmann drei Monate vorausgegangen sein. Der Ausgetretene hat sämtliche ihm überlassenen Ausrüstungsgegenstände in gutem Zustand abzuliefern.

§ 4 Einteilung
Die Freiw. Feuerwehr besteht (in der Regel) aus:
a. dem Hauptmann
b. dem Stellvertreter d. Hauptmanns
c. dem Schriftführer u. Kassierer
d. dem Spritzenmeister
e. der Retter- und Steigerabteilung mit Führer
f. der Abteilung für jede Spritze bzw. Zubringer mit je 1 Führer
g. der Abteilung der Ordnungsmannschaft mit Führer.

§ 5 Wahlen
Der Hauptmann und dessen Stellvertreter sowie der Schriftführer und Kassierer werden von der Versammlung des ganzen Corps gewählt. Die Wahl der Führer und deren Stellvertreter erfolgt durch die betreffende Abteilung (bei kleineren Wehren: durch die Versammlung des ganzen Corps). Die Wahl erfolgt auf bestimmte Zeit, mindestens auf ein Jahr.
Die Wahl des Hauptmanns und dessen Stellvertreters bedarf der Bestätigung durch die Ortspolizeibehörde.

§ 6 Pflichten des Hauptmanns
Der Hauptmann hat
1. in Brandfällen und bei Übungen die Leitung der Feuerwehr zu übernehmen.
2. die Corps- und Abteilungsübungen anzuordnen.

3. den Vorstand zu Sitzungen zusammenzurufen und in denselben sowie in Corpsversammlungen den Vorsitz zu führen.
4. die Führung der Listen, die Abgabe der Ausrüstungsgegenstände und die Unterhaltung der Löschgerätschaften zu überwachen.
5. die Feuerwehr nach außen zu vertreten. Der Hauptmann ist verpflichtet, von jedem Eintritt und Ausscheiden (Austritt oder Entlassung) eines Mitgliedes dem Gemeindevorsteher binnen 3 Tagen schriftlich Anzeige zu erstatten.

§ 7 Pflichten der Führer
Die Führer haben allen Übungen und Sitzungen beizuwohnen, im Verhinderungsfalle aber eine genügende Entschuldigung dem Hauptmann einzureichen. Sie haben die Tätigkeit ihrer Abteilungen zu leiten, über ihre Mannschaften und deren Ausrüstungsgegenstände Kontrolle zu führen, die Löschgerätschaften ihrer Abteilungen häufig zu untersuchen und über jeden Mangel dem Hauptmann Anzeige zu machen. Spätestens am vierten Tage nach jedem Brande und jeder Übung haben sie dem Hauptmann Rapport zu erstatten und dabei die Namen der Nichterschienenen und die vorgebrachten Entschuldigungen anzugeben.
Die Führer sind verpflichtet, wenn sie über Nacht vom Orte sich entfernen wollen, dies dem Hauptmann vorher anzuzeigen.

§ 8 Pflichten des Spritzenmeisters
Dem Spritzenmeister obliegt die Fürsorge für die Unterhaltung der Spritzen und des gesamten sonstigen Inventars nach Maßgabe seiner Instruktion. Er ist für die Leistungsfähigkeit der Geräte verantwortlich und hat etwaige Mängel dem betreffenden Führer sorglich zu melden.

§ 9 Der Vorstand
Der Vorstand besteht aus dem Hauptmann und dessen Stellvertreter, den Führern sämtl. Abteilungen und dem Schriftführer. Außer den im § 2 bezeichneten Geschäften liegt dem Vorstande ob:
1. über die Berufung von Corpsversammlungen zu beschließen,
2. über Entschuldigungen wegen Fehlens und Zuspätkommens der Mitglieder sowie über Beschwerden gegen die Führer zu entscheiden,
3. am Schluß jedes Verwaltungsjahres, im Monat April, der Corpsversammlung und demnächst schriftlich dem Gemeindevorstand über den Stand und die Tätigkeit der sämtlichen Feuerlöschanlagen zu berichten. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat, auch wenn es mehrere Stellen bekleidet, nur eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder notwendig.

§ 10 Corpsversammlungen
Die Corpsversammlung wird regelmäßig im Monat April einberufen. Außerordentliche Versammlungen kann der Vorstand jederzeit ansetzen; bei der Bekanntmachung ist zugleich die Tagesordnung mitzuteilen.
Die Corpsversammlung muß binnen 14 Tagen von dem Vorstand einberufen werden, wenn dies von mindestens dem vierten Teil der Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände beantragt wird.

Zu dem Geschäftskreis der Corpsversammlung gehören:
1. die Prüfung u. Genehmigung der Jahresrechnung,
2. die Vornahme von Wahlen,
3. die Beratung und Entscheidung über Statutenänderungen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt die Angelegenehit als abgelehnt. Zu Statutenänderungen sowie zu Beschlüssen über die Auflösung der Feuerwehr ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmenden und außerdem die Genehmigung des Königlichen Landrats erforderlich.

Nichtmitgliedern, welche sich besondere Verdienste um die Freiw. Feuerwehr erworben haben, kann durch Beschluß der Corpsversammlung das Recht beigelegt werden, mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilzunehmen.

§ 11 Ehrengericht
Das Ehrengericht besteht aus zwei Führern und drei Feuerwehrleuten, welche von der Corpsversammlung alljährlich neu zu wählen sind. Der Hauptmann ist ständiges Mitglied des Ehrengerichts ohne Stimmrecht, jedoch mit der Berechtigung, jederzeit gehört zu werden. Der Vorsitzende des Ehrengerichts wird von den Mitgliedern desselben aus ihrer Mitte gewählt.
Das Ehrengericht ist befugt:
1. Verweise zu erteilen,
2. Geldstrafen bis zu 6 M zu erkennen,
3. Mitglieder aus der Freiwilligen Feuerwehr zu entfernen.

Die Beschlußfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

§ 12 Pflichten der Mitglieder
Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften zur Erfüllung der Zwecke des Vereins beizutragen und insbesondere:
1. den Vorgesetzten willig Gehorsam zu leisten,
2. in und außer dem Dienst ein ehrenhaftes, männliches Betragen und im Dienste namentlich Nüchternheit, Pünktlichkeit, Ruhe, Ausdauer, Mut und Besonnenheit zu zeigen,
3. den angewiesenen Posten ohne Erlaubnis nicht zu verlassen,
4. bei Bränden so rasch als möglich und bei Übungen pünktlich zu erscheinen,
5. die Geräte und Ausrüstungsgegenstände möglichst zu schonen und letztere stets reinzuhalten.

Im Dienste haben die Mitglieder stets in Uniform zu erscheinen, wird dieselbe beschädigt, so ist dies sorglich nach Beendigung des Dienstes dem Führer zu melden. Außer Dienst darf die Uniform nur auf besondere Anordnung des Hauptmanns angelegt oder anbehalten werden. Der Hauptmann darf niemals mehr als den dritten Teil der Feuerwehr gleichzeitig in Uniform nach auswärts beurlauben.
Die Entschuldigungen wegen Fehlens oder Zuspätkommens bei Übungen oder Bränden müssen persönlich oder schriftlich innerhalb der nächsten 24 Stunden bei dem Zugführer angebracht werden.
Die näheren Bestimmungen über das Verhalten sind in der Dienstanweisung aufgeführt.

§ 13 Übungen
Um die nötige Ausbildung für den Dienst zu erzielen, sind Abteilungs- und Corpsübungen abzuhalten.
Die Anzahl der Übungen darf nicht unter acht jährlich betragen.
Die Mitglieder sind zu den Übungen durch Ansagezettel zwei Tage vorher oder durch ein bestimmtes Signal zu beordern. Die Alarmierung zum Zwecke der Übung darf jedoch nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

§ 14 Prüfung der Geräte
Die sämtl. Gerätschaften, insbesondere die Rettungsapparate, sind in jedem Frühjahr vor Beginn der Übung sowie nach jedem Brand auf ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von einer durch den Vorstand hierzu gewählten Kommission einer genauen Prüfung zu unterziehen.

§ 15 Strafen
Über alle Dienstvergehen, insbesondere über Verstöße gegen die in diesen Statuten, der Dienstanweisung und den Instruktionen enthaltenen Bestimmungen steht zunächst dem Hauptmann zu. Derselbe ist befugt, wegen derselben Verweise zu erteilen, Geldstrafen bis zu 1,50 M festzusetzen und erforderlichenfalls die sofortige vorläufige Suspension vom Dienst zu verfügen. Im letzteren Falle muß die definitive Entscheidung über das Dienstvergehen binnen 8 Tagen erfolgen, nach deren Ablauf die Suspension hinfällig wird. Erachtet der Hauptmann eine höhere, seine Strafbefugnis übersteigende Strafe für angemessen, so hat er den Fall dem Ehrengericht zu überweisen.

§ 16 Kassenwesen
Die Kasse wird gebildet aus:
1. den Strafgeldern,
2. Schenkungen, Prämien etc.

Der Schriftführer ist zugleich Kassierer und hat über Einnahmen und Ausgaben ordnungsmäßig Buch zu führen.
In der Corpsversammlung im April jeden Jahres hat er die vorher von dem Vorstand revidierte Jahresrechnung vorzulegen. Ausgaben bis zu 30 M kann der Vorstand anweisen; über größere Ausgaben entscheidet die Corpsversammlung.

§ 17 Auflösung der Feuerwehr
Abgesehen von der Auflösung der Feuerwehr durch Beschluß der Corpsversammlung (§ 10) kann dieselbe auch vom Königl. Landrat verfügt werden, wenn Gründe vorliegen, welche eine erfolgreiche Tätigkeit der Feuerwehr nicht mehr erwarten lassen. Das Vermögen der Feuerwehr fällt im Falle der Auflösung dem Löschdistrikt zu, welche derselbe einer später wieder zu errichtenden Freiw. Feuerwehr zurückzugeben hat.

Angenommen in der Corpsversammlung vom 25. März 1900

Der Vorstand der Freiw. Feuerwehr Fleckeby — Götheby — Holm

H. Hinrichsen
Hauptmann

J. Brammer
Schriftführer

Vorstehendes Statut wird hiermit genehmigt.
Eckernförde, den 28. März 1900

Der Königliche Landrat

Gründungsbild (aufgenommen 1908)

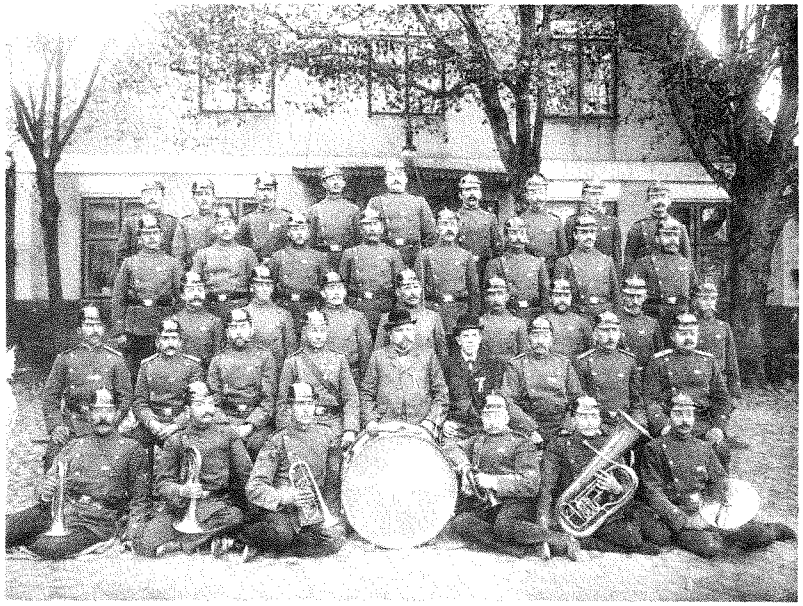

I. Reihe von links nach rechts
Hermann Mansfeldt — Frens Goos — Hermann Gehlsen — Joh. Brückner — Frens Lammers — Jürgen Möller — Heinrich Mahrt — Johannes Röh

II. Reihe
Wilhelm Kock — Jürgen Nissen — Johannes Hinrichsen — Fritz Mahrt — Peter Staack — Johannes Goos — Hermann Hansen — Karl Piepgras

III. Reihe
Franz Juchelka — Heinrich Bannich — Paul Gehrts — Klaus Schnack — Johannes Naeve — Lorenz Koch — Peter Schnau — Detlef Hansen

IV. Reihe
Heinrich Ahrens — Peter Gosch — Hermann Reimer — Heinrich Hinrichsen — Johannes Mangelsen — Detlef Bannich — Henning Gehlsen — Jürgen Brammer — Bernhard Löptin

V. Reihe
Friedrich Öhlerich — Georg Dreesen — Heinrich Peters — August Gehrts — Klaus Schleth — Johannes Obitz

Am 29.07.1900 wurde auf Antrag von Hauptmann Hinrichsen beschlossen, daß jedes Mitglied ab 1. August 1900 einen Beitrag von monatlich 20 Pf zu zahlen habe.

Die Statuten wurden streng befolgt. So beschloß das Ehrengericht am 6. Nov. 1900, daß drei Feuerwehrkameraden die Uniform und die Ausrüstung innerhalb von drei Tagen beim Steigeführer A. Gehrt abzuliefern hätten.

Am 25. Nov. 1900 wurde ein Mitglied wegen Verstoß § 3 der Statuten mit einer Geldstrafe von 6 Mark belegt. Der Betrag mußte innerhalb von 8 Tagen bei dem Schriftführer eingezahlt werden.

Auch die Geselligkeit der Wehr kam nicht zu kurz. So beschloß die FF von Götheby-Holm, Fleckeby und Gutsbezirk Louisenlund, am 26. Okt. 1901 einen Ball in der Gastwirtschaft B. Leptien abzuhalten. Für die Musik hatte W. Stolltenberg mit 6 Mann (pro Person 6,50 Mark) zu sorgen. Der Eintritt für die Männer wurde auf 1 Mark, für die Frauen auf 50 Pf festgelegt.

Die Wehr wurde auch von Überprüfungen vorgesetzter Stellen nicht verschont; so wurde gemäß der §§ 11, 12, 13 u. 14 der Ausführungsbestimmungen zur Polizeiverordnung, betreffend des Feuerlöschwesens auf dem glatten Lande vom 15.04.1889 festgestellt, daß die folgend aufgeführten Geräte und Löscheinrichtungen fehlten:

1. Der Lederriemen an der Spritze zur Befestigung der mitzuführenden 6 Eimer; und
2. eine Wasserzuführung, weil die vorhandene Spritze nur eine Druckspritze ist. Die Beschaffung einer Zubringerspritze ist in Aussicht zu nehmen.

Umzuändern sind laut Zeichnung:

1. Die Griffe an der Haspel;
2. Der Stahlrohrschaft durch Bewicklung mit Bindfaden oder Umhüllung aus dünnem Leder, um dem Rohrführer die Handhabung des Rohres zu erleichtern.
3. Die Spitzen der Harkenzinken nach vorne durchbiegen, damit sie sich im Traufpflaster nicht festsetzen; und
4. die Patschenstiele durch Verlängerung bis auf 3,50 m.

Ferner fehlten:

1. die Schlauchbinden,
2. eine Strohschlauchbrücke, zu beziehen durch W. Blechschmied, Hauptmann der Freiw. Feuerwehr in Flensburg.

Ich empfehle:

1. Eine Vermehrung des Schlauchmaterials. Der einfache Hanfschlauch I. Sorte ist dem Doppelhanfschlauch vorzuziehen, weil letzterer leicht bricht.
2. Dem Schlauch beim Abwickeln stets eine neue Falte zu geben u. denselben zur besseren Erhaltung auf Haspeln oder einem Schlauchwagen lt. Zeichnung zu transportieren.
3. Die Schaffung von mehreren Schlauchbinden (Metallknopf mit Leinenüberzug) zum Dichten des Schlauches während der Arbeit.
4. Sechs Sitzbretter für den Mannschaftswagen im Spritzenhause vorrätig zu halten, um beim Transport der Leute zur nachbarlichen Hilfeleistung Unfälle zu vermeiden.

5. Die fehlenden Belehrungsbücher, Übungsordnungen, Spritzenmeisterinstruktionen u. Formulare für die Berichte des Brandmeisters über Übungen und Brände von der Redaktion der Feuerwehrzeitung in Neumünster auf Kosten des Löschverbandes zu beziehen; jeder Brandmeister muß mind. 1 Auszug aus dem Handbuch und jeder Führer eine Übungsordnung erhalten.

Die Empfehlungen des Herrn Feuerlöschdirektors „Warnick", mit Schreiben vom 10. April 1902, gehen bis lfd. Nr. 22. Die Aufführung aller Mängel würde hier zu weit gehen. Sie sind im Feuerwehrprotokoll nachzulesen.

Im Jahre 1903 erfolgte der Bau eines Spritzenhauses; hier eine Abschrift aus dem Protokoll des Amtsbezirks Fleckeby.

Dies Gefängnis mit Spritzenhaus ist im Monat April und Mai des Jahres 1903 erbaut worden. Das Grundstück kostet pro m² 3 M in Summen 687 M.
Der ausführende Bauhandwerker ist Heinrich Wendt aus Fleckeby, derselbe erhält

für den Bau des Gefängnisses		1690,79
für das Spritzenhaus		1364,12
hierzu für Grunderwerb		687,00
	M.	3741,91

Das Gefängnis wird erbaut vom Amtsbezirk Fleckeby, welcher zu diesem Zweck 2000 M anleiht und dieselben binne 10 Jahren amortisiert.

Der Amtsbezirk Fleckeby umfaßt:

1. Gemeinde Fleckeby	=	Gemeindevorsteher	H. Reimers
		Stellvertreter	H. Naeve
2. Gemeinde Götheby-Holm	=	Gemeindevorsteher	D. Bannick
		Stellvertreter	D. Ahrens
3. Gutsbezirk Möhlhorst	=	Gutsvorsteher	H. Petersen sen.
		Stellvertreter	H. Petersen jun.
4. Gemeinde Hummelfeld	=	Gemeindevorsteher	H. Röh
		Stellvertreter	D. Peters
5. Gemeinde Güby-Esprehm	=	Gemeindevorsteher	Schröder
		Stellvertreter	H. Thieshen
6. Gutsbezirk Louisenlund	=	Gutsvorsteher Herzoglicher Förster J. Mangelsen	

Der Amtsvorsteher dieses Bezirkes ist der Vorige, Förster Mangelsen Louisenlund. Stellvertreter H. Naeve — Fleckeby. Der Etat der Amtskasse beträgt 2000 M. Der vorstehende Amtsverband unter Hinzurechnung der Gemeinde Kosel-Weseby bildet den Standesamtsbezirk Fleckeby.

Standesbeamter ist Förster Mangelsen, Louisenlund, Stellvertreter H. Naeve, Fleckeby.

Die Gemeinden Fleckeby u. Götheby-Holm nebst den Gutsbezirk Louisenlund bilden den Löschverband welcher das Spritzenhaus errichten lassen.

Vorsitzender ist Förster Mangelsen, Louisenlund.
Stellvertreter H. Naeve, Fleckeby. Hauptmann der Freiw. Feuerwehr Fleckeby ist der Brunnenbohrer und Fleischbeschauer H. Hinrichsen aus Götheby.

Louisenlund, den 23. April 1903

Mangelsen
Amtsvorsteher

Am 27.09.1903 wurde die Anschaffung einer [illegible]en Bluse beschlossen und zwar; eine graue Joppe mit 2 Reihen Knöpfe.
Die Bezahlung wurde in Raten vereinbart:
am 1. Nov. 1903, 2 M 50 Pf,
am 1. Feb. 1904, 2 M 50 Pf,
am 1. Mai 1904, 2 M 50 Pf und
die Restsumme hatte jeder Kamerad zum 1. Aug. 1904 zu entrichten.

Nach den Protokollunterlagen wurde der Dienst in den folgenden Jahren streng aber gerecht und mit Eifer geführt. Nach Brandeinsätzen u. Übungen kam die Geselligkeit nicht zu kurz.

Am 1. Jan. 1934 brachte das neue preußische Feuerlöschgesetz viel Ungewohntes. Die Wehr verlor ihren Vereinscharakter. 1938 veränderte ein erneutes Gesetz die Rechtsformen der Feuerwehren grundlegend. Es erfolgte eine Uniformierung zur Feuerlöschpolizei. Die alten Feuerwehrabzeichen wurden durch den Hoheitsadler der Polizei ersetzt. Auch die Dienstgrade wurden der Polizei angeglichen.

Wenn auch Fleckeby u. Umgebung von größeren Schäden während der Kriegsjahre verschont blieb, so mußte die Wehr doch zu verschiedenen Einsätzen nach Hamburg, Kiel und Umgebung. Der Dienst wurde unter sehr schweren Bedingungen durchgeführt. Teilweise wurden sie dabei von neuen feindlichen Angriffen überrascht. Es galt ja nicht nur Brände zu löschen, sondern auch Verschüttete und Verletzte zu bergen. Was hier unter schwierigsten Verhältnissen von den Wehrmännern geleistet worden ist, läßt sich nur schwer in Worte kleiden.

Nach dem Ende des Krieges erließ die Militärregierung neue Anordnungen für den Brandschutz. Am 19.04.1947 wurde die Wehr in 2 Löschgruppen gegliedert. Die 1. Gruppe unter der Führung von H. Jacobsen war für Fleckeby und die 2. Gruppe unter der Leitung von P. Nielsen war für Götheby zuständig.

Das 50jährige Stiftungsfest am 25.03.1950 wurde in der Gastwirtschaft Otto Hammerich mit Kaffeetafel und Theateraufführung geehrt.

In der Zeit von 1948 bis heute wurde die Fleckebyer Wehr zu vielen Einsätzen gerufen. Darunter die Brände:
— 06.11.52 + 82, Wirtschaftsgebäude, Hubert Radlow, Kirchdieck
— 11.10.53, Wohn- u. Wirtschaftsgebäude Willy Thams, Esprehm
— 01.06.63, Brand, Helmut Kuhr
— Jan. 1978, Försterei Louisenlund
— 18.07.83, Neumöhlhorst, Jürgen Thietje.

Die letzten Großbrände in Kirchdiek und Neumöhlhorst haben gezeigt, daß die Feuerwehr durchaus in der Lage ist, das Eigentum der Bürger zu schützen.

Aufnahme 1925

1. Reihe
Friedrich Nissen — Ludwig Piepgras — H. Piepgras — Martin Peters — Peter Sörensen — Karl Wölfert — Franz Plön — Johannes Wendt — Paul Nielsen — H. Hinrichsen — Willi Goos — Friedrich Koch — H. Dammann — Johannes Kuhr

2. Reihe
Franz Juchelka — Willi Gosch — H. Wegner — Hans Valentiner — Franz Büll — Bernhard Schnack — Friedrich Schleth — Otto Hammerich — Otto Lammers — Klaus Kock

3. Reihe
Fritz Hansen — Heinz Bannich — Heinrich Wendt — Johannes Hinrichsen — Frenz Lammers — Lorenz Koch — Jürgen Nissen — Johannes Ströh — Hans Gefke — Franz Juchelka

4. Reihe
Peter Schwen — Karl Piepgras — Heinrich Hinrichsen — Peter Gosch — Heinrich Piepgras — Friedrich Kuhr — Peter Staack — Klaus Schnack — Johannes Goos — Hermann Reimer — Bernhard Löptin — Wilhelm Kock — Frenz Goos

5. Reihe
Hans Peters — Richard Thies — Heinrich Peters — Franz Öhlerich — Friedrich Öhlerich — Klaus Schleth — August Gehrts

Von besonderer Bedeutung ist es, daß sich immer wieder tatkräftige Männer für den Dienst der Allgemeinheit zur Verfügung stellen und daß aus ihren Reihen stets der geeignete Wehrführer gewählt wird. Das Amt hatten bisher folgende Männer inne:

H.	Hinrichsen		1900 — 1921
Peter	Goosch		1921 — 1923
Peter	Staack		1923 — 1933
Heinrich	Piepgras		1933 — 1935
Heinrich	Wegner		1935 — 1941
August	Gehrt		1941 — 1960
Franz	Staack		1960 — 1966
Hermann	Jacobsen		1966 — 1967
Gerhard	Knäbe	seit	1967

Übergabe des neuen Löschfahrzeuges (LF 8) im Dezember 1984 an die Freiw. Feuerwehr Fleckeby.

Großfeuer auf dem landwirtschaftlichen Betrieb von Jürgen Thietje in Neumöhlhorst am 18. Juli 1983

Noch in den Vormittagsstunden des gestrigen Tages waren die „Blauröcke" mit den Löscharbeiten beschäftigt, denn immer wieder entzündeten sich die Erntevorräte unter dem Dach der Stallungen. Durch den hervorragenden Einsatz aller Wehrmänner konnte jedoch das Wohnhaus der Familie Thietje gerettet werden, das durch eine Brandmauer vom Wirtschaftsteil des landwirtschaftlichen Betriebes getrennt wird.

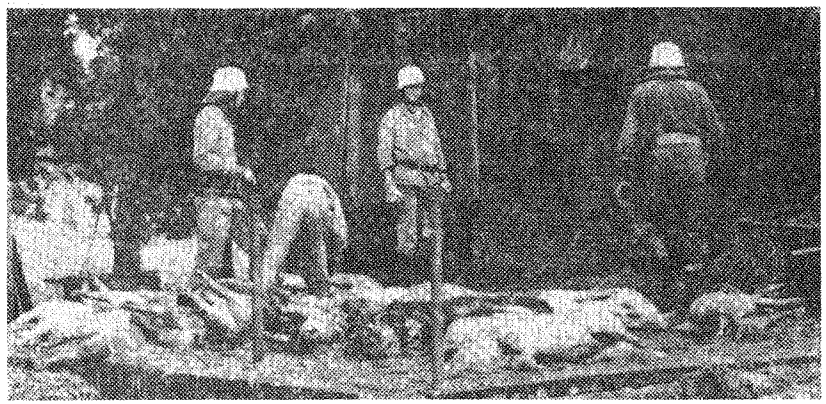

Erstickt oder verbrannt: Mehrere Dutzend Schweine konnten nicht mehr gerettet werden.

Mitglieder der FF Fleckeby

Stand November 1985

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Dienst-grad	Eintritt i.d. Wehr
1	Knäbe	Gerhard	Obm	1949
2	Paasch	Holger	Bm	1963
3	Meeder	Horst	Lm	1970
4	Callsen	Peter	Lm	1962
5	Wilhelms	Heinz	Lm	1950
6	Hansen	Adolf	Lm	1957
7	Hauschildt	Heinrich	Lm	1963
8	Wilhelms	Jan	Lm	1975
9	Biernath	Erwin	Ofm	1982
10	Ridder	Kai	Ofm	1980
11	Giesa	Manfred	Lm	1969
12	Sagunski	Heinz	Lm	1961
13	Wendt	Hinrich	Lm	1962
14	Wöhlk	Heinrich	Lm	1947
15	Wohldmann	Claus	Lm	1963
16	Alexander	Karl-Adolf	Hfm	1966
17	Harnisch	Otto	Hfm	1966
18	Piepgras	Wilhelm	Hfm	1966
19	Stolp	Günter	Hfm	1960
20	Grohtkopp	Walter	Hfm	1970
21	Maybauer	Reinhold	Hfm	1974
22	Böhrensen	Heinz	Ofm	1955
23	Ewald	Hans-Werner	Ofm	1951
24	Frahm	Hans	Ofm	1963
25	Staack	Peter	Ofm	1963
26	Schnack	Helmut	Ofm	1947
27	Witt	Werner	Ofm	1948
28	Jorrens	Karl	Ofm	1971
29	Naeve	Christian	Ofm	1974
30	Schütt	Hans-Werner	Ofm	1974
31	Moritzen	Uwe	Ofm	1974
32	Hammerich	Peter	Ofm	1977
33	Callsen	Jürgen	Fm	1980
34	Schütt	Thomas	Fm	1981
35	Großkopf	Günter	Fm	1981
36	Stöterau	Thomas	Fm	1981
37	Leißling	Peter	Fm	1981
38	Lathwesen	Walter	Fm	1981
39	Dohrmund	Helge	Fm	1982
40	Gosch	Claus	Fm	1982
41	Schnack	Michael	Fm	1982
42	Sorgenfrei	Manfred	Fm	1982
43	Doose	Johannes	Fm	1982
44	Ridder	Jörg	Fm	1982
45	Stöterau	Dirk	Fm	1983
46	Brix	Stefan	Fm	1983
47	Detlefsen	Jan-Lorenz	Fm	1983
48	Wöhlk	Uwe	Fm	1980
49	Callsen	Reiner	Fm.Anw.	1985
50	Thietje	Holger	Fm.Anw.	1985

Der Vorstand

Knäbe	Gerhard	Wehrführer
Paasch	Holger	Stellv. Wehrführer
Meeder	Horst	Schriftführer
Callsen	Peter	Kassenwart
Giesa	Manfred	Gerätewart
Hauschildt	Heinrich	Gruppenführer
Wilhelms	Heinz	Gruppenführer
Hansen	Adolf	Gruppenführer
Wilhelms	Jan	Gruppenführer
Biernath	Erwin	Gruppenführer
Ridder	Kai	Gruppenführer

Ehrenmitglieder

Thams	Franz
Reichel	Hugo
Ströh	Johannes
Jacobsen	Hermann
Kasan	Friedrich
Öhlerich	Franz
Wendt	Johannes

Freiwillige Feuerwehr Fleckeby 1984

1. Reihe von links:		Mittlere Reihe:		Hintere Reihe:	
Giesa,	Manfred	Doose,	Johannes	Sorgenfrei,	Manfred
Piepgras,	Wilhelm	Leißling,	Peter	Alexander,	Karl-Adolf
Hauschildt,	Heinrich	Wendt,	Hinrich	Schütt,	Hans-Werner
Meeder,	Horst	Grohtkopp,	Walter	Großkopf,	Günter
Callsen,	Peter	Lathwesen,	Walter	Stöterau,	Thomas
Paasch,	Holger	Biernath,	Erwin	Ridder,	Kai
Knäbe,	Gerhard	Dohrmund,	Helge	Hammerich,	Peter
Jorrens,	Karl	Schnack,	Michael	Stöterau,	Dirk
Stolp,	Günter	Gosch,	Claus	Callsen,	Jürgen
Wöhlk,	Heinrich	Detlefsen,	Jan-Lorenz	Brix,	Stefan
Sagunski,	Heinz	Harnisch,	Otto	Schütt,	Thomas
Hansen,	Adolf	Staack,	Peter	Ridder,	Jörg
		Wilhelms,	Jan	Moritzen,	Uwe
		Wilhelms,	Heinz	Maybauer,	Reinhold
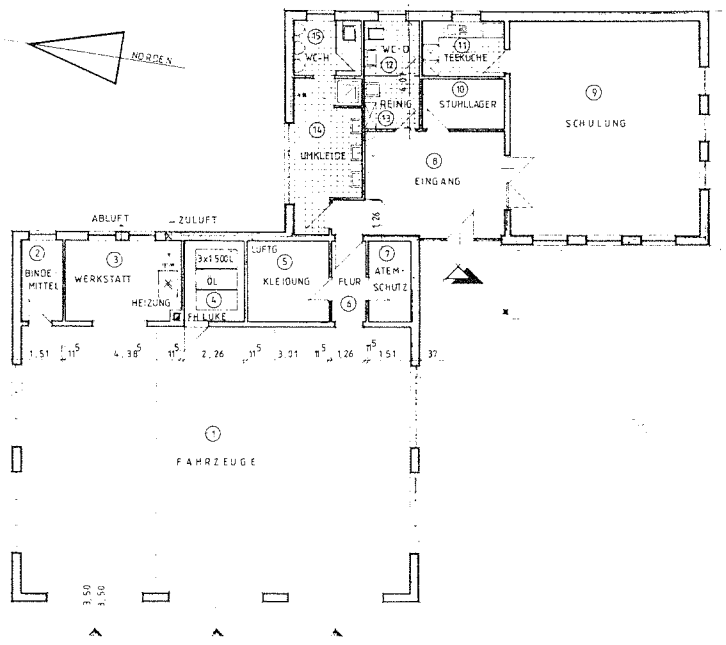
Lageplan des neuen Feuerwehrgerätehauses am Hirschholm in Fleckeby